

**Die Würde
des Menschen
ist
unantastbar.**

GG 1.1

Farbe bekennen!

FÜR DEMOKRATIE
UND EINE OFFENE
GESELLSCHAFT



**Die Freiheit
der Person ist
unverletzlich.**

GG 2.2

Farbe bekennen!

FÜR DEMOKRATIE
UND EINE OFFENE
GESELLSCHAFT



**Jeder hat
das Recht auf
die freie Entfaltung
seiner Persönlich-
keit, soweit er
nicht die Rechte
anderer verletzt
und nicht gegen
die verfassungs-
mäßige Ordnung
oder das Sitten-
gesetz verstößt.**

GG 2.1

Farbe bekennen!

FÜR DEMOKRATIE
UND EINE OFFENE
GESELLSCHAFT



**Männer
und Frauen
sind gleich-
berechtigt.**

GG 3.2

Farbe bekennen!

FÜR DEMOKRATIE
UND EINE OFFENE
GESELLSCHAFT



**Die Freiheit
des Glaubens,
des Gewissens
und die Freiheit
des religiösen
und weltan-
schaulichen
Bekennnisses
sind unver-
letzlich.**

GG 4.1

Farbe bekennen!

FÜR DEMOKRATIE
UND EINE OFFENE
GESELLSCHAFT



**Jeder hat das
Recht, seine
Meinung in Wort,
Schrift und Bild
frei zu äußern
und zu verbreiten
und sich aus
allgemein zugäng-
lichen Quellen
ungehindert zu
unterrichten.**

GG 5.1

Farbe bekennen!

FÜR DEMOKRATIE
UND EINE OFFENE
GESELLSCHAFT



**Die Presse-
freiheit und
die Freiheit
der Bericht-
erstattung durch
Rundfunk und
Film werden
gewährleistet.**

GG 5.1

Farbe bekennen!

FÜR DEMOKRATIE
UND EINE OFFENE
GESELLSCHAFT



**Kunst und
Wissenschaft,
Forschung
und Lehre
sind frei.**

GG 5.3

Farbe bekennen!

FÜR DEMOKRATIE
UND EINE OFFENE
GESELLSCHAFT



**Das Recht,
zur Wahrung
und Förderung
der Arbeits-
und Wirtschafts-
bedingungen
Vereinigungen
zu bilden, ist für
jedermann und
für alle Berufe
gewährleistet.**

GG 9.3

Farbe bekennen!

FÜR DEMOKRATIE
UND EINE OFFENE
GESELLSCHAFT



**Niemand darf
wegen seines
Geschlechtes,
seiner Abstammung,
seiner Rasse, seiner
Sprache, seiner
Heimat und Herkunft,
seines Glaubens,
seiner religiösen
oder politischen
Anschauungen
benachteiligt oder
bevorzugt werden.**

GG 3.3

Farbe bekennen!

FÜR DEMOKRATIE
UND EINE OFFENE
GESELLSCHAFT



**Eigentum
verpflichtet.
Sein Gebrauch
soll zugleich
dem Wohle der
Allgemeinheit
dienen.**

GG 14.2

Farbe bekennen!

FÜR DEMOKRATIE
UND EINE OFFENE
GESELLSCHAFT



**Politisch
Verfolgte
genießen
Asylrecht.**

GG 16a.1

Farbe bekennen!

FÜR DEMOKRATIE
UND EINE OFFENE
GESELLSCHAFT

